



Kantonsschule Hottingen
Wirtschaftsgymnasium
Handels- und Informatikmittelschule

Minervastrasse 14
8090 Zürich
Telefon 044 266 57 57
hottingen@ksh.ch
www.ksh.ch

Informationen zur Einsicht in nicht bestandene Aufnahmeprüfungen

Aufgrund der ausserordentlichen Lage im Zusammenhang mit dem Corona-Virus kann die Einsichtnahme in die Aufnahmeprüfungen nicht wie gewohnt vor Ort und nicht in direktem Kontakt mit Prüfungsverantwortlichen und Korrigierenden stattfinden.

Deshalb haben Eltern ab Dienstag, 24. März 2020 die Möglichkeit, via Login mit ihren Zugangsdaten auf www.zentraleaufnahmepruefung.ch Kopien der Prüfung anzufordern. Dies gilt in diesem Jahr aber nur dann, wenn es sich um eine **nicht bestandene Prüfung** handelt; bestandene Prüfungen werden nicht zur Einsicht zugänglich gemacht. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir dies in dieser ausserordentlichen Lage nicht leisten können.

Kandidatinnen und Kandidaten, die die Aufnahmeprüfung ins Kurzgymnasium nicht bestanden haben, aber zur mündlichen Aufnahmeprüfung zugelassen sind bzw. deren Eltern, haben erst Einsicht, wenn Klarheit besteht, wann die mündlichen Prüfungen stattfinden. Der Termin für die mündliche Prüfung wurde verschoben, ein neuer Termin steht zur Zeit noch nicht fest.

Ab Dienstag, 24. März 2020, bis Mittwoch, 1. April 2020, besteht die Möglichkeit, via Login mit den Zugangsdaten auf www.zentraleaufnahmepruefung.ch Kopien der geschriebenen Prüfung anzufordern. Diese werden Ihnen per Post zugestellt. Notenskalen, Korrekturanweisungen und die Texte der Sprachprüfung Deutsch werden nicht versendet. Sie stehen unter www.zentraleaufnahmepruefung.ch/unterlagen zur Verfügung.

Um trotz der von den Behörden erlassenen Massnahmen Rückfragen seitens der Eltern an die Korrigierenden zu ermöglichen, können Sie telefonisch Auskünfte einholen.

Das Vorgehen ist wie folgt:

Zwischen Freitag, 27. März 2020 und Sonntag, 5. April 2020, können Sie nach einem Login auf der ZAP-Homepage (dort, wo Sie schon die Prüfungskopien bestellt haben), ein **Gesuch für eine telefonische Auskunft der Prüfungskorrektur stellen**. Ein Prüfungsexperte des betreffenden Fachs wird Sie dann zu einer vordefinierten Zeit zurückrufen um mit Ihnen Ihre Frage zu besprechen. Pro Kind und Prüfungsteil werden Sie ein separates Gesprächsgesuch stellen müssen.